

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in Aussicht genommen wäre, allmähliches, abschnittweises Heranarbeiten an das Zwischenwerk Laufée und dessen Eroberung sowie die Wegnahme der Dicourt-Ferne zu empfehlen. Weiterhin aber sei vor allem die Belassung sehr starker schwerer Artillerie mit reichlicher Munition auf dem östlichen Maas-Ufer erforderlich.

Bei der Stellungnahme des Oberkommandos zur Äußerung des Generals von Lochow kam der Gegensatz offen zum Ausdruck, der zwischen den Anschauungen des Oberbefehlshabers und seines Chefs bestand<sup>1)</sup> und in letzter Zeit an Schärfe noch zugenommen hatte. Kronprinz Wilhelm, der entschieden gegen die Wiederaufnahme größerer Angriffshandlungen war, schloß sich bei Weiterleitung der Denkschriften an die Oberste Heeresleitung am 18. August der Auffassung des Generals von Lochow an und fügte hinzu: „Bei der Fortsetzung des Angriffs gegen den vor Verdun in den stärksten Befestigungen stehenden Feind sind weder Menschen noch Munition zu sparen. Die früheren Angriffe auf breiten Fronten mit einer gewaltigen Artillerie und großen Munitionsmassen haben schöne Erfolge gezeitigt, aber auch in schneller Folge viele Divisionen verbraucht. In der gegenwärtigen Lage und bei dem Mangel an Ersatz und Munition trage ich schwere Bedenken, die noch frischen Kräfte der Heeresgruppe — es sind die letzten — auf schmaler Front im konzentrischen feindlichen Feuer zu einem Angriff einzusetzen, der die Lage nicht einwandfrei verbessert und dessen Gelingen zweifelhaft ist“.

18. August.

General Schmidt von Knobelsdorf hielt demgegenüber mit Zähigkeit an seinem Standpunkte fest, daß erst mit der Inbesitznahme der Höhenstellungen um Souville eine wirksame Entlastung der kämpfenden Truppe eintreten würde, und fühlte sich verpflichtet, seine abweichende Auffassung in einem besonderen Bericht zur Kenntnis des Generals von Falkenhayn zu bringen<sup>2)</sup>. Während er auf dem Westufer der Maas und im ostwärts anschließenden Abschnitt nordwestlich des Froide Terre-Rückens die augenblickliche Lage als durchaus erträglich bezeichnete, verneinte er dies für den breiten Abschnitt südöstlich davon. Dessen Höhenlinie sei nur vom Zwischenwerk Thiaumont bis zum Dorf Fleury in unserer Hand, in der Hauptsache, von Dorf Fleury über Fort Souville bis zum Bergwald, gehöre sie noch dem Feinde. Der Aufenthalt in diesem überall einzusehenden und dem beobachteten Zerstörungsgewalt des Gegners ausgesetzten Gelände bedeute

<sup>1)</sup> S. 165 ff. — <sup>2)</sup> Gen. d. Inf. a. D. Schmidt von Knobelsdorf hat hierzu am 2. Nov. 1934 mitgeteilt: „Dem Chef des Generalstabes steht das Recht zu, unter Umständen liegt ihm die Pflicht ob, bei einem Urteil, das in lebenswichtigen Fragen von dem seines Oberbefehlshabers abweicht, einen eigenen Bericht vorzulegen.“ Irgendwelche Bestimmungen, durch die diese Auffassung gestützt werden könnte, gab es aber nicht.